

15053/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15702/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.365

Wien, 2.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15702/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend „Bildungssituation von Menschen mit Behinderung verschlechtert“** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Wie beurteilen Sie die im Artikel genannte Entwicklung betreffend die Verschlechterung der Bildungschancen für Menschen mit Behinderungen?*
- *Wie erklären Sie sich, dass der Monitoringausschuss Österreich ein derart schlechtes Zeugnis ausstellt?*
- *Wie konnte es zu der verschlechterten Situation kommen?*
- *Wer ist für die verschlechterten Bildungschancen für Menschen mit Behinderungen verantwortlich?
 - a. Wie werden Sie dementsprechend reagieren?
 - b. Welche Konsequenzen werden Sie diesbezüglich folgen lassen?*

Einleitend möchte ich festhalten, dass mir als Sozialminister die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein besonderes Anliegen ist. Zu diesem Zweck

werden seitens meines Ressorts in den mir zukommenden Zuständigkeitsbereichen, insbesondere in Vollziehung des Behinderteneinstellungsgesetzes sowie des Bundesbehindertengesetzes, kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Selbstverständlich stellt auch das in der gegenständlichen Anfrage angeführte Thema der Bildung von Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Grundstein zur generellen Verbesserung der Lebenssituation sowie gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Obgleich meinem Ressort eine koordinierende Rolle in der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zukommt, sind die Zuständigkeitsregeln der Verfassung davon unberührt.

Fragen rund um den Themenbereich der Bildungschancen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und betreffen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts, weswegen hierzu keine Auskunft erteilt werden kann.

Fragen 4 bis 6, 8 bis 10 und 12:

- *Welche Daten und Studien lagen Ihnen bis dato vor, die eine Verschlechterung der Situation befürchten ließen?*
- *Wie sind Sie mit diesen Daten umgegangen?*
- *Haben Sie Maßnahmen zur Gegenlenkung gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie gehen Sie mit den Ergebnissen des Monitoringausschusses um?*
- *Welche Zielsetzungen werden Sie jetzt formulieren?*
- *Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?*
- *Wie wollen Sie jetzt mit welchen Maßnahmen gegensteuern?*

Daten bzw. Studien speziell zur Thematik des Bildungsbereiches liegen dem Sozialministerium mangels Kompetenz nicht vor.

Jedoch wurde eine **wissenschaftliche Evaluierung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung I (NAP Behinderung 2012-2020/2021)** vorgenommen, die auch das Kapitel „Bildung“ umfasste. Aufgrund der Ergebnisse dieser Evaluierung wurde in einem breit aufgesetzten, partizipativen Prozess unter Einbindung der Menschen mit Behinderungen der neue Nationale Aktionsplan Behinderung II (NAP Behinderung 2022-2030) erstellt. Auch im NAP Behin-

derung II ist dem Bereich Bildung ein umfassendes, eigenes Kapitel gewidmet, das zahlreiche Zielsetzungen und Maßnahmen umfasst, welches die Bereiche Inklusive Bildung über die gesamte Bildungskette, Elementarpädagogik, Schule, Universitäten, Wissenschaft und Forschung sowie Erwachsenenbildung abdeckt.

Die Evaluierung des NAP Behinderung I sowie der NAP Behinderung II sind im Internet abrufbar und stehen beim Broschürenservice des Sozialministeriums als Download zur Verfügung.

Frage 11:

- *Entspricht die Entwicklung der Bildungssituation von Menschen mit Behinderung dem von Ihrem Ministerium erstellten Fahrplan des NAP Behinderung?*
 - a. *Wenn nein, warum wurden Sie dem nicht gerecht?*
 - b. *Wenn nein, wie konnte es zu der jetzigen Situation kommen?*

Die Umsetzung des NAP Behinderung II wird nach einer öffentlichen Auftragsvergabe laufend wissenschaftlich evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch